



## Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2015

Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt;  
Wirksamkeit

---

P130984

1. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 wird per sofort wirksam.

### **Begründung**

Die kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt wurde vom Regierungsrat dahingehend ausformuliert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über Kosten und Prämienentwicklung Bericht erstattet. Der entsprechende Auftrag findet sich in einem neuen Abs. 2 des §67 des Gesundheitsgesetzes. Der Regierungsrat hat beschlossen, diese Änderung des Gesundheitsgesetzes per sofort wirksam zu erklären.

